

| | |
|--|------------------------------|
| An die Gemeinde Ortenberg Dorfplatz 1 77799 Ortenberg | Eingangsvermerk der Gemeinde |
|--|------------------------------|

Datenerhebung bzw. Veränderungsanzeige zur Niederschlagswassergebühr

Hiermit zeige ich der Gemeinde Ortenberg die überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen bzw. deren Änderung an und beantrage die Neufestsetzung der gebührenrelevanten Flächen zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr.

1. Eigentümer

| | | |
|--------------------|----------|---------|
| Name | Vorname | Telefon |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort | E-Mail |

2. Lage des Grundstückes

| | |
|----------|--------------------|
| Flst.Nr. | Straße, Hausnummer |
|----------|--------------------|

3. Beschreibung der Änderung

| | | |
|--|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Umbau / Erweiterung | <input type="checkbox"/> Abbruch |
| <input type="checkbox"/> Einbau Zisterne | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

4. Datum der Änderung _____

5. Anlagen

Diesem Antrag habe ich einen **Lageplan beigelegt**, in dem die überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen eingetragen sind.

6. Unterschriften

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde berechtigt ist, die Angaben zu überprüfen. Jede Änderung der überbauten und darüber hinaus befestigten Fläche teile ich der Gemeinde schriftlich mit.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens

1. Bei **Neubauten** ist ein Lageplan (Maßstab 1:250 oder 1:500) mit der Einzeichnung sämtlicher überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen vorzulegen. Bei Neubauten, bei denen noch nicht alle Gebäudeteile errichtet wurden (z.B. Garage oder Carport) oder die Außenanlage (z.B. Hofflächen, Wege) noch nicht bzw. noch nicht endgültig hergestellt ist, beziehen Sie sich bitte zunächst auf den derzeitigen Stand.

Änderungen/Abgänge an bereits bei der Gemeinde erfassten Flächen (z.B. Hausdach, Garagendach, Hofflächen, Wege) sind im Selbstauskunftsbogen einzutragen und auf einem Lageplan einzuzichnen. Falls Sie über keinen Lageplan verfügen, kann Ihnen ein solcher von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Nummerieren Sie bitte in allen Fällen die eingezeichneten überbauten und darüber hinaus befestigten Teilflächen im Lageplan. Tragen Sie im Lageplan die Längenmaße ein.

2. Füllen Sie bitte für jede Teilfläche auf Ihrem Grundstück eine Zeile im Selbstauskunftsbogen aus. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- a) Geben Sie die Flächennummer (Spalte 1) sowie die Flächengröße im m² (Spalte 2) ein.
- b) Kreuzen Sie die zutreffende Versiegelungsart (Spalte 3 – 8) an. Es wird unterschieden bei:

- **Gebäuden** nach Standard und Gründach

- **sonstigen Flächen** nach

- **voll versiegelte Flächen** (z.B.: Asphalt, Beton, Pflasterbeläge mit Fugenverguss)

- **stark versiegelte Flächen** (z.B.: Pflaster, Platten, Verbundsteine ohne Fugenverguss)

- **wenig versiegelte Flächen** (z.B.: Porenpflaster, Kies- oder Schotterflächen)

- **unversiegelt** (z.B.: Garten, Acker, Wiese)

- c) Bei den Anschlussarten (Spalte 9 – 13) sind nur Angaben erforderlich, wenn die Fläche keinen Kanalanschluss hat oder die Fläche das Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage, eine Zisterne bzw. eine Rückhalteanlage einleitet. Es wird unterschieden in:

- **Versickerung auf dem Grundstück**

Sollte eine Einzelfläche nicht an die Kanalisation angeschlossen sein, so kreuzen Sie bitte das Feld in der Spalte 9 an.

Bsp.: Das auf einer Terrasse angefallene Niederschlagswasser läuft in die angrenzende Rasenfläche ab und versickert dort vollständig. Die Terrassenfläche ist somit nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

- **Ableitung in ein natürliches Gewässer**

Das direkte Einleiten von Niederschlagswasser in ein natürliches, öffentliches Gewässer bleibt gebührenfrei. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2011 die Abgrenzung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu öffentlichen Gewässern vorgenommen und folgende natürliche Gewässer als nicht Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung beschlossen:

Freudentalbach, Fröschlachbach, Käfersbergbach/Eschbach, Bachgraben/Ochsenbach, Wolfsgraben, Wannengassenbach, Kochgässlegraben (ab Löchle), Bierwegle, Oberer Käfersbergbach

Sollte eine Fläche direkt in eines dieser Gewässer einleiten, kreuzen Sie bitte die Spalte 10 an.

- **Ableitung in eine Versickerungsanlage**

Sollte das anfallende Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf abgeleitet werden, so kreuzen Sie bitte die Spalte 11 an. Hinweis: Versickerungsanlagen sind genehmigungspflichtig.

- **Ableitung in eine Zisterne**

Sollte das anfallende Niederschlagswasser in eine Zisterne mit Notüberlauf und/oder Drosseleinrichtung abgeleitet werden und die Zisterne mit dem Boden fest verbunden sein („Regentonnen“ scheiden also aus), so kreuzen Sie bitte die Spalte 12 an. Geben Sie bitte zusätzlich das Speichervolumen und die Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser oder zur Nutzung als Gartenbewässerung an.

- **Ableitung in eine Rückhalteinrichtung**

Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Rückhalteinrichtung zurückgehalten wird und nur über einen Notüberlauf und/oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, sind in der Spalte 13 anzugeben. Geben Sie bitte zusätzlich das Speichervolumen der Rückhalteinrichtung an.

Die Zisternen- und Rückhalteinrichtungsregelung gilt nur für Flächen, für die die angeschlossene Zisterne bzw. Rückhalteinrichtung ein Speichervolumen von 1 m³ je angefangene 50 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2 m³ aufweist.